



## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 Uhr**

Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

---

### Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 04.12.2024
- 2) Genehmigung Jahresrechnung 2024
- 3) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Traktor
- 4) Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburger Tal plus; Genehmigung der Statuten
- 5) Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative)
- 6) Verabschiedung Münir Sarucan
- 7) Verschiedenes

**Gemeinderat Lampenberg**

---

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, 079 520 44 32, [gemeinde@lampenberg.ch](mailto:gemeinde@lampenberg.ch).

Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar ([www.lampenberg.ch](http://www.lampenberg.ch) – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 18.06.2025)

### Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

#### 1. Genehmigung Protokoll vom 4. Dezember 2024

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 23. September 2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 491'000 für den «Neubau Regenwasserkanal und Sanierung Mischwasserkanal Siedlungsentwässerung Hauptstrasse Nord» wird einstimmig genehmigt.
3. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
  - a. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
  - b. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
  - c. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

- d. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
4. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 154'695 einstimmig genehmigt.
  5. Die Aufgaben- und Finanzpläne 2025 – 2029 werden zur Kenntnis genommen.
  6. Der Antrag, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten, wird mit 67-Ja zu 8-Nein Stimmen angenommen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

## 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die detaillierte Rechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Lampenberg [www.lampenberg.ch](http://www.lampenberg.ch) eingesehen werden. Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne die Finanzverwalterin Sabine Gysin – [finanzen@lampenberg.ch](mailto:finanzen@lampenberg.ch), Tel 061 951 25 00.

Die Rechnung 2024 wurde durch den Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission genehmigt und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 105'442.83 aus.

Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 49'850 beträgt CHF 55'592.83. Das Budget konnte mehrheitlich eingehalten werden. Insb. in den Bereichen Bildung und Gesundheit lag der Nettoaufwand jeweils über dem Budget:

### Bildung/Schule

Seit dem Schuljahr 2023/2024 steht den Klassenlehrern der Primarstufe eine Jahreslektion (pro Schulwoche eine Lektion) für administrative Aufgaben rund um die Führung ihrer Klasse zur Verfügung. Auch Mutterschaftsvertretungen mussten etwas höher entlohnt werden > Total rund CHF 30'000.00 Mehrkosten gegenüber dem Budget.

### Gesundheit

Rund CHF 107'000 Mehrkosten aufgrund höherer Anzahl Personen im Altersheim und höherer Pflegestufen.

Weitere Bemerkungen sind in der detaillierten Rechnung auf S. 4 ff. zu finden.

### Spezialfinanzierungen

	Aufwand	Ertrag	Einlage	Entnahme	Budget	Kapital 31.12.2024
Wasserversorgung	154'231.57	167'819.35	13'587.78		17'710.00	30'896.84
Abwasser	89'104.84	97'603.90	8'499.06		16'800.00	263'375.02
Abfallbeseitigung	30'483.45	36'741.45	6'258.00		4'154.00	47'805.25

### Steuern und Finanzen

Das Total des Finanzausgleiches und der Sonderlastenabgeltungen ist rund CHF 60'000 höher als budgetiert.

Die Einkommenssteuern des Jahres 2024 sind rund CHF 56'000, die Einkommens- und Vermögenssteuern der Vorjahre rund CHF 40'000 tiefer als budgetiert. Jedoch sind die Quellensteuern rund CHF 20'000 höher als budgetiert.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 weist Ausgaben von CHF 390'167.87 und Einnahmen von CHF 148'279.55 auf, was Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 241'888.32 ergibt.

### Bilanz

Das Verwaltungsvermögen stieg aufgrund der Investitionen um rund CHF 200'000.00 an. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 neu CHF 648'414.60.

## **Antrag**

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'442.83 zu genehmigen.

### **3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Traktor**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 wurde der Kredit für den Ersatz vom Gemeindefaktor in der Höhe von CHF 104'000 genehmigt.

Im Februar 2024 wurde der Traktor bei Werner Gysin, Landmaschinen Fahrzeugbau, Hölstein gekauft. Der alte Traktor Hürlimann konnte eingetauscht werden.

Die Kosten sind wie folgt:

Kredit	CHF 104'000.00
Traktor Claas Arion	CHF 96'000.00
<u>Eintausch Traktor Hürlimann</u>	<u>CHF -20'000.00</u>
Total Kosten	CHF 76'000.00

Der Kredit wird um CHF 8'000.00 unterschritten.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

### **4. Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgerthal plus; Genehmigung der Statuten**

#### **Ausgangslage**

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Lampenberg schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgerthal plus\* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebenen nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur 1 Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pflorgetarife der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

\* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg

#### **Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes**

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder herzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden.

Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des Vertrags abgestimmt.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen. Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

## Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Antrag 1  
die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden
- Antrag 2  
(nur falls Antrag 1 angenommen wurde) den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

## 5. Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kanton an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative)

### Ausgangslage

Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studenten finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studenten an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studenten und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studenten. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studenten, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken, das Ausland nichts. Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags allein für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken aufgewendet. Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

2008 trat das «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studenten bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

### **Initiativtext**

Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR): «Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»

### **Gesetzliche Bestimmungen:**

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

### **Fazit**

Nach fast 20 Jahren Untätigkeit von Regierung und Parlament ist es Zeit, die Finanzierung der Universität Basel fairer zu gestalten. Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.

## **6. Verabschiedung Münir Sarucan**

Der Gemeinderat verabschiedet Münir Sarucan.

## **7. Verschiedenes**

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.